



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Auch im dritten Corona-Schuljahr Druck rausnehmen – Übertrittsverfahren 2022 der Lern- und Lebenssituation der Viertklässlerinnen und -klässler anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Übertrittsverfahren 2022 anzupassen, so dass der Lern- und Lebenssituation der jetzigen Viertklässler in der Coronapandemie im dritten Ausnahmeschuljahr 2021/2022 Rechnung getragen wird und der Übertritt hin zu den weiterführenden Schulen anschlussfähig wird. Oberstes Ziel des neuen Verfahrens muss eine faire und am Wohl der Kinder orientierte Ausrichtung sein.

Die zu reformierenden Übertrittsregelungen beinhalten ein verschlanktes Zeugnis auf Basis der bisherigen Leistungsnachweise und eine Schulartempfehlung. Zudem wird die Elternverantwortung gestärkt, so dass auf Basis der Übertrittszeugnisse und einer Beratung seitens der Lehrkräfte die Eltern final entscheiden, welcher Schulweg für ihr Kind pädagogisch der Beste ist. Der Probeunterricht soll im aktuellen Schuljahr entfallen. Die aufnehmenden Schulen müssen im darauffolgenden Schuljahr bzw. Schuljahren bei der Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise unterstützt werden.

Das so angepasste Übertrittsverfahren 2022 soll evaluiert werden, um bewährte Lösungsansätze künftig zu institutionalisieren.

Begründung:

Gerade in dem vielgliedrigen Schulsystem in Bayern sind die Übergangsphasen von großer Bedeutung, besonders der Übertritt hin zu den weiterführenden Schulen. Daher müssen die Übergänge für alle bestmöglich gestaltet werden. Die Coronakrise erfordert dringend Anpassungen des bisherigen Verfahrens. Der angedachte Fahrplan reicht nicht mehr aus. Es muss mit größtmöglicher Flexibilität reagiert werden, damit die Kinder auch 2022 unter fairen Bedingungen ihren Schulweg weitergehen können. Die bisherigen Einschränkungen im vorletzten, letzten und im aktuellen Schuljahr und das aktuelle Infektionsgeschehen erfordern dringend eine neue Anpassung. Seit Schuljahresbeginn haben sich ca. 25 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler mit Corona infiziert. Das bedeutet Quarantäne für die Kinder. Die betroffenen Viertklässlerinnen und -klässler können Leistungsnachweise nicht mitschreiben und verpassen viel Stoff, weil an der Grundschule Onlineunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler schwerer umzusetzen ist und die Kinder den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft besonders benötigen. Zudem war ein Großteil der bisherigen Schullaufbahn der jetzigen Viertklässlerinnen und -klässler von Coronamaßnahmen wie Schulschließungen geprägt, wo es zusätzlich es zu teilweise großen Lernrückständen kam. Darum muss jetzt an diese Kinder gedacht werden und der Übertritt entsprechend angepasst werden.

*Berichtigung wegen offenbarer Unrichtigkeit